



Protokoll Dienstbesprechung Schulstatistik 2020

08.10.2020 DB RA BS

Anwesende per Telefon: Herr Barckmann, Herr Enns, Frau Fahrtmann (alle RA BS Dez. 4), Herr Schumann (MK Ref. 42), Herr Heymann, Herr Hartje (beide Moderatoren) Herr Schütte und Frau Scherenberger (beide RA LG Stabsstelle), Schulen RA BS

09.10.2020 DB RA H

Anwesende per Telefon: Herr Kirck, Frau Achilles (beide RA H Dez. 4), Herr Schumann (MK Ref. 42), Herr Prang, Herr Pluciennik (beide Moderatoren), Herr Schütte und Frau Scherenberger (beide RA LG Stabsstelle), Schulen RA H

27.10.2020 DB RA LG

Anwesende per Telefon: Herr Schorsch, Herr Gerling (beide RA LG Dez. 4), Herr Schumann (MK Ref. 42), Herr Bosse, Herr Lohmeier (beide Moderatoren), Frau Scherenberger (RA LG Stabsstelle), Schulen RA LG

28.10.2020 DB RA OS

Anwesende per Telefon: Herr Knippenberg, Herr Krämer, Frau Szlany (alle RA OS Dez. 4), Herr Schumann (MK Ref. 42), Herr Hoffner, Herr Kohnen (beide Moderatoren), Frau Scherenberger (RA LG Stabsstelle), Schulen RA OS

TOP	Inhalte
1	Begrüßung Herr Schütte/Frau Scherenberger begrüßt die Anwesenden und klärt die Anwesenheit. Er/Sie bedauert es sehr, dass aufgrund von Corona keine Präsenzveranstaltung stattfinden kann. Die Grundlage der Telefonkonferenz bildet die bereits zugesandte Präsentation mit dem Namen: Präsentation DB Statistik 2020.pdf
2	Informationen zur Statistik Herr Schumann begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit. Bei den Schulen bedankt er sich ausdrücklich für die Erstellung der Vorabstatistik. Diese Daten dienen dazu, Anfragen aus dem politischen Raum zur derzeitigen Lage (insbesondere Anzahl/Veränderung Berufsschüler*innen) zu beantworten. Herr Schumann stellt die Folien 4 bis 20 vor. Hinweise: • Durch die besonderen Rahmenbedingungen der Coronalage kann es zu einer Budgetverletzung kommen, wenn <u>coronabedingt</u> die Grenzwerte gem. EB-BbS unterschritten werden. Diese Budgetverletzungen sind entsprechend nachvollziehbar zu begründen und werden i. d. R. vom Dez. 4 genehmigt. • Budgetverletzungen, die hingegen nicht durch die Coronasituation begründbar sind, sind weiterhin grundsätzlich nicht zulässig. • Für die Erstellung der Hauptstatistik ist die Version 27.1 maßgeblich. • Eine Planungsgruppe im MK (Abteilung 5) beschäftigt sich mit der Neuentwicklung einer Schulverwaltungssoftware. Wann es zu einer Ablösung von BBS-Planung und der Einführung einer neuen Software kommt, kann derzeit nicht gesagt werden.

TOP	Inhalte
2	Fortführung Hinweise: • Prüfungsschwerpunkt Sport: Stellen Sie unbedingt die schulische Realität dar. • EQ-Schüler*innen (siehe Folie Nr. 20): Geben Sie im statistischen Bemerkungsfeld bitte die Anzahl der EQ-Schüler*innen an. • Angeordnete Mehrarbeit in Zeiten von Corona muss beim Dez. 4 der Landesschulbehörde im Vorfeld beantragt werden. • BBS werden gebeten, die Möglichkeit der Einstellung befristet beschäftigten Personals zur Entlastung zu prüfen. Auf den Kassenanschlag und die vorhandenen finanziellen Mittel wird hingewiesen. • Die Schlüssel 7455 und 7465 müssen nach den tatsächlich durchgeführten Stunden vergeben werden. Die Stunden werden ggfs. erst im nächsten Frühjahr abgearbeitet. Im Bereich der beruflichen Orientierung kann es aufgrund von Corona (Vermeidung der Durchmischung von Kohorten) zu kleineren Gruppen kommen, wodurch zusätzliche Lehrkräftestunden benötigt werden. Dies ist unter den derzeitigen Bedingungen in Ordnung und entsprechend zu vermerken. • Auf die besondere Notwendigkeit der beruflichen Orientierung wird hingewiesen; die BBS werden gebeten, auch in diesem Schuljahr nach gegebener Möglichkeit geeignete Maßnahmen zur beruflichen Orientierung durchzuführen. • Innovationsvorhaben Berufsabitur (betrifft nur die Schulen: BBS ME der Region Hannover, BBS Neustadt, Eugen-Reintjess-Schule Hameln und BBS Heinrich Büssing Schule Braunschweig): Es wird im Rahmen der Programmversion für die Hauptstatistik eine Möglichkeit der Berücksichtigung geben. • Sprachförderung für Schüler*innen ohne Fördergutachten geht zu Lasten des Budgets.
3	Termine Hauptstatistik 2020 Die Landesschulbehörde Dez. 4 stellt die Termine (lt. Folie 21 d. P.) vor. Personelle Änderungen Dez. 4: Hannover: Frau Achilles löst Herrn Witte ab. Lüneburg: Herr Gerling löst Frau Durben ab.
4	Rückblick Hauptstatistik 2019 und Empfehlungen zur Hauptstatistik 2020 Es sind im letzten Statistikdurchgang ähnliche Probleme wie in den Vorjahren aufgetreten, allerdings hat sich die Kommentierung von Prüfhinweisen sehr verbessert. Die Landesschulbehörde Dez. 4 stellt die Folien 22 bis 40 vor. Hinweise: • Der Ausbildungsbeginn 01. August ist der Standardtermin für den Ausbildungsbeginn (vgl. Folien 25 und 26). Es ist grundsätzlich möglich ein späteres Beginndatum einzutragen. • Die richtige Vorgehensweise bei der Eingabe von Schüler*innen-Daten muss unbedingt auch an das Sekretariat kommuniziert werden. • Schüler*in wechselt aufgrund eines Ausbildungsplatzverlustes vom Teilzeitbereich in den Vollzeitbereich. Buchung Schüler*in in BBS-Planung mit dem Schlüssel OA und Neuaufnahme im Vollzeitbereich. • Anrechnungsstunden für Lehrkräfte mit einer Schwerbehinderung werden oft erst im Laufe des Schuljahres bewilligt, so dass zum Stichtag der Statistik die Verfügung (Bewilligung) nicht vorliegt. Aufgrund des Stichtagsbezuges können in der Statistik nur die Anrechnungsstunden erfasst werden, die am 15. November bewilligt sind. Eine rückwirkende Erfassung in der Statistik ist nicht möglich.

TOP	Inhalte
5	Hauptstatistik 2020 Die Landesschulbehörde Dez. 4 weist noch einmal ausdrücklich auf generelle Punkte zur Abgabe der Statistik hin (vgl. Folie 41 d. P.). Die Rückmeldung zur Vorabstatistik erfolgt am 02. November 2020.
6	Technische Hinweise zur Vermeidung von Prüfsätzen. Die Moderatoren stellen verschiedene Eingabemöglichkeiten in BBS-Planung vor, um die Anzahl von Prüfhinweisen zu verringern/zu vermeiden. Hinweise: • Lehrkräfteverzeichnis: Das Lehrkräfteverzeichnis des Vorjahres muss „sauber“ eingelesen werden, damit „abgelaufene“ Lehrkräftekürzel auch in den Folgejahren vergeben werden können. • Je nachdem in welcher Phase sich der LiV befindet, sind die Regelstunden zu erfassen, d. h. in der ersten Phase des Referendariats wird der LiV mit null Regelstunden erfasst, da noch kein eigenverantwortlicher Unterricht erteilt wird und es sich um eine stichtagsbezogene Statistik handelt. • Die Regelstundenzahl der LiV (eigenverantwortlicher Unterricht) beträgt maximal 10 Stunden (vgl. APVO-Lehr). Es kann in Absprache mit dem Studienseminar auch eine geringe Stundenzahl erfasst werden; unmittelbar nach Aufnahme der Ausbildung also auch ggf. 0 Std. • Wenn sich eine Lehrkraft am 15. November in Elternzeit befindet, ist diese als Lehrkraft in Elternzeit zu erfassen, auch wenn die Lehrkraft im laufenden Schuljahr den Dienst wieder aufnimmt (Stichtagsbezug). • Die Anzahl der Felder zur Erfassung der ATZ von Lehrkräften ist im Programm BBS-Planung begrenzt. Es stehen nur Felder für 12 Schuljahre zur Verfügung. Es ist keine Programmanpassung geplant. Falls die Eingabefelder ausgeschöpft sind, behelfen Sie sich bitte folgendermaßen: Geben Sie in den letzten Feldern die Daten aus den letzten vier Schulhalbjahren an und die Daten der beiden Halbjahre des laufenden Schuljahres. Wichtig ist, dass die Gesamtsumme erhalten bleibt. • Eine Klasse im Bereich Mechatronik besteht aus 12 Schüler*innen. Aufgrund guter Leistungen schließen 7 Schüler*innen die Ausbildung schon nach 2,5 Jahren und nicht nach 3 Jahren ab. Im letzten halben Jahr wird in der Statistik für die übrig gebliebenen Schüler*innen kein Budget mehr erwirtschaftet. Es besteht keine andere Möglichkeit der Erfassung in BBS-Planung. • Klärung der Regelstundenzahl bei einer Lehrkraft, die z. B. mit 10 Stunden im Beruflichen Gymnasium, 6 Stunden in der BFS und 6 Stunden im Teilzeitbereich eingesetzt ist. Lt. ArbZVO-Lehr ist eine Lehrkraft, die in mehreren Schulformen unterrichtet, die Regelstundenzahl der Schulform maßgebend, in der sie zum größten Teil (überwiegend) eingesetzt wird. Für das obige Beispiel ergibt sich für die Lehrkraft eine Regelstundenzahl von 24,5 Stunden, da die verschiedenen Schulformen einer beruflichen Schule nicht als unterschiedliche Schulformen angesehen werden.